Freie Demokraten

Landtagsfraktion Baden-Württemberg FDP

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION IM LANDTAG

# Liberale Handwerkspolitik für Baden-Württemberg

# Zusammenfassung

Das Handwerk steht im Zentrum Baden-Württembergs. Mit seinen rund 140.000 Betrieben und etwa 800.000 Beschäftigten erwirtschaftet es einen Jahresumsatz von rund 120 Milliarden Euro. Damit ist es **ein enormer wirtschaftlicher Faktor**. Handwerkspolitik ist damit Wirtschaftspolitik – und umgekehrt, Wirtschaftspolitik ist Handwerkspolitik.

Aber auch in und **für andere Politikbereiche hat das Handwerk eine überragende Bedeutung**. Etwa ein Viertel aller Auszubildenden absolviert eine handwerkliche Lehre – Bildung und Handwerk sind also ebenso eng verknüpft. Gleiches gilt beispielsweise für den Bereich Wohnen und Bauen, da hierin fast die Hälfte aller Handwerksunternehmen aktiv ist. Ebenso gilt es für den Verkehr, weil Straßen häufig durch Handwerker gebaut und genutzt sowie Autos von Handwerkern gewartet und repariert werden.

Als Konsequenz ist Handwerkspolitik in der Regel ein übergreifendes Politikfeld und auch andere Politikbereiche werden immer auf das Handwerk zurückwirken. **Eine kohärente Handwerkspolitik ergibt sich aber erst im Zusammenspiel aller Politikbereiche**, sei es von den zurzeit dreizehn Ministerien der Landesregierung oder von der gesamten FDP-Landtagsfraktion ausgehend. Dieses Positionspapier ist trotzdem ein Ansatz, politische Maßnahmen und Ideen zu identifizieren, die (auch) für das Handwerk eine überragende Bedeutung haben und damit **das Gerüst einer „Liberalen Handwerkspolitik für Baden-Württemberg“ bilden**. Es gilt dabei, das Handwerk selbst sowie die Rahmenbedingungen für handwerkliche und damit primär kleine und mittlere Unternehmen zu stärken.

Wir haben dabei drei thematische Bereiche mit jeweils fünf Forderungen bzw. Maßnahmen entwickelt. Im Bereich **„Berufliche Bildung sowie Arbeits- und Fachkräfte“** sind dies:

(1) Berufliche Bildung mehr wertschätzen
(2) Meisterprämie und Meistergründungsprämie stärken
(3) Werbung für Handwerksberufe und Unternehmertum verbessern
(4) Fachkräftezuwanderung vorantreiben
(5) Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern

Beim Thema **„Investitionen der öffentlichen Hand“** schlagen wir vor:

(6) Öffentliche Auftragsvergabe vereinfachen
(7) Landestariftreuegesetz abschaffen
(8) Vorrang der Privatwirtschaft sicherstellen
(9) Preisgleitklauseln bei öffentlichen Aufträgen anwenden
(10) Zahlungsmoral der öffentlichen Hand verbessern

Und im Bereich **„Infrastrukturen für das Handwerk“** wollen wir umsetzen:

(11) Neuausweisung von Gewerbeflächen ermöglichen
(12) Berufsschulen und Berufsbildungsstätten modern halten
(13) Wohnraum für Auszubildende fördern
(14) Bauen erleichtern und ankurbeln
(15) Investitionen in die Infrastruktur vorantreiben

Wenn es gelingt, diese 15 Forderungen umzusetzen, ist ein wesentlicher Baustein einer liberalen Handwerkspolitik für Baden-Württemberg realisiert. Wenn in Ergänzung dazu weitere Reformmaßnahmen – beispielsweise im Bereich Bildung, Verkehr oder auch Energie – umgesetzt werden und bürokratische Hürden konsequent abgebaut werden, **kann Baden-Württemberg angetrieben durch das Handwerk wieder zu wirtschaftlicher Blüte geführt werden**. Unsere aktuelle wirtschaftliche Lage ist ernst, umso mehr gilt es, das Handwerk und damit das Zentrum unserer Wirtschaft zu stützen **Eine „Liberale Handwerkspolitik für Baden-Württemberg“ ist ein erster Schritt dazu**.

# Inhalt


Zusammenfassung ..... 2

**I. Einleitung:**
**Das Handwerk im Zentrum Baden-Württembergs ..... 5**

**II. Unsere Ideen und Forderungen:**
**Berufliche Bildung sowie Arbeits- und Fachkräfte ..... 7**
1. Berufliche Bildung mehr wertschätzen ..... 8
2. Meister- und Meistergründungsprämie stärken ..... 10
3. Werbung für Handwerksberufe und Unternehmertum verbessern ..... 12
4. Fachkräftezuwanderung vorantreiben ..... 14
5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern ..... 16

**III. Unsere Ideen und Forderungen:**
**Investitionen der öffentlichen Hand ..... 17**
6. Öffentliche Auftragsvergabe vereinfachen ..... 18
7. Landestariftreuegesetz abschaffen ..... 20
8. Vorrang der Privatwirtschaft sicherstellen ..... 21
9. Preisgleitklauseln bei öffentlichen Aufträgen anwenden ..... 22
10. Zahlungsmoral der öffentlichen Hand verbessern ... 24

**IV. Unsere Ideen und Forderungen:**
**Infrastrukturen für das Handwerk ..... 25**
11. Berufsschulen und Berufsbildungsstätten modern halten ..... 26
12. Wohnraum für Auszubildende fördern ..... 28
13. Neuausweisung von Gewerbeflächen ermöglichen .. 30
14. Bauen erleichtern und ankurbeln ..... 32
15. Investitionen in die Infrastruktur vorantreiben ..... 33

**V. Schlussfolgerung ..... 34**

# I. Einleitung: Das Handwerk im Zentrum Baden-Württembergs

Das Handwerk steht im Zentrum der Wirtschaft Baden-Württembergs: In unserem Land gibt es etwa 140.000 Handwerksbetriebe mit rund 800.000 Beschäftigten. Zusammen erwirtschaften sie einen Umsatz von fast 120 Milliarden Euro – das sind rund 150.000 Euro pro Beschäftigtem. Damit ist das Handwerk ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Doch auch jenseits dieser Zahlen ist das Handwerk in nahezu allen Lebensbereichen präsent: In der täglichen Lebensmittelversorgung beim Bäcker oder Metzger, bei der erfolgreichen Meisterung der Energiewende durch den Elektriker oder Heizungsbauer oder bei der Bewältigung von Mobilitätsfragen in der Kfz-Mechatronik oder beim Straßenbau. Baden-Württemberg und unser alltägliches Leben sind ohne das Handwerk nicht vorstellbar.

Dementsprechend spielt das Handwerk auch in vielen Politikfeldern eine herausragende Rolle – und diese Politikfelder für das Handwerk. Beispielsweise ist fast die Hälfte aller Handwerksbetriebe dem Bauhaupt- oder dem Bauausbaugewerbe zuzuordnen. Bau- und Wohnungspolitik sind damit eben auch Handwerkspolitik. Gleiches gilt für die Bildungspolitik: Etwa 44.000 Auszubildende und damit rund

> „Das Handwerk steht für 140.000 Betriebe und 120 Milliarden Euro Jahresumsatz.

ein Viertel aller Auszubildenden in Baden-Württemberg erlernen einen Handwerksberuf. Bildungspolitik, also die Qualität aller Arten von Schulen, die Lehrerausbildung oder die Berufsorientierung, ist damit ebenso Handwerkspolitik.

Im Ergebnis ist die Formulierung einer dezidierten Handwerkspolitik ein umfassendes, alle Politikbereiche und alle Ministerien berührendes Vorhaben. Eine dezidierte Handwerkspolitik in dem Sinne, dass diese Politik nur das Handwerk betrifft, ist angesichts von dessen zentraler Bedeutung eigentlich gar nicht möglich. Handwerkspolitik wird immer Bezüge zu anderen Politikbereichen aufweisen und andere Politikbereiche werden auf das Handwerk zurückwirken. Eine kohärente Handwerkspolitik ergibt sich erst aus dem Zusammenspiel aller Politikbereiche und aller Forderungen sowie Maßnahmen. So haben wir uns beispielsweise an anderer Stelle zum Bürokratieabbau für kleine und mittelständische Unternehmen und insbesondere dem Handwerk geäußert.

Dennoch ist dieses Positionspapier der Versuch, politische Maßnahmen und Ideen zu benennen, die (auch) für das Handwerk von herausragender Bedeutung sind und damit das Gerüst einer „Liberalen Handwerkspolitik für Baden-Württemberg“ bilden. Es ergänzt damit andere Positionspapiere und Forderungen – beispielsweise von der Bildungs- über die Verkehrs- bis zur Wohnungspolitik – und ist damit ein Baustein eines umfassenden Ansatzes für das Handwerk, die Wirtschaft und das Land Baden-Württemberg. Es stellt Ideen und Vorstellungen dar, die für uns den Kern einer „Liberalen Handwerkspolitik für Baden-Württemberg“ ausmachen.

# II. Unsere Ideen und Forderungen: Berufliche Bildung sowie Arbeits- und Fachkräfte

# 1. Berufliche Bildung mehr wertschätzen

Das duale System der Berufsausbildung ist eine große Stärke des deutschen Bildungssystems und ein enormer Wettbewerbsvorteil für die deutsche Wirtschaft und das deutsche Handwerk. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, die frühe Heranführung an den betrieblichen Alltag sowie eine Ausbildung, die sich quantitativ und qualitativ am Bedarf der Betriebe orientiert, sind konstitutive Elemente des Handwerks.

Dies zeigt sich auch eindrücklich an verschiedenen Statistiken: Jedes Jahr werden im baden-württembergischen Handwerk rund 16.000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Leider reicht dies trotzdem nicht zur Deckung der Nachfrage der Betriebe, weil das Angebot an Ausbildungsplätzen noch mal rund 3.000 Stellen größer ist. Trotzdem stammen insgesamt rund ein Viertel aller Auszubildenden oder zuletzt rund 44.000 Auszubildende in Baden-Württemberg aus dem Handwerk.

Leider wurden diese Stärke und diese hohe Bedeutung der beruflichen Bildung in den letzten Jahren in Baden-Württemberg politisch vernachlässigt. Statt einer echten Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung gibt es eine immer stärkere Orientierung in Richtung Studium. Die Abiturientenzahlen sollen erhöht, höhere Studierquoten erreicht und akademische Karrierewege stärker gefördert werden. Die Wahrheit ist aber: Wir brauchen mehr Wertschätzung für die berufliche Bildung. Deutschland und Baden-Württemberg brauchen nicht nur Bachelor und Master, sondern auch Meister und Gesellen und das Abitur ist nicht der allein glückselig machende Bildungsweg.

Daher muss in allen Politikbereichen ein Umdenken einsetzen und die berufliche Bildung mehr Wertschätzung erfahren. Dies fängt in der Schule und der Berufsorientierung an. Hier muss eine berufliche Karriere mit einer Ausbildung im Handwerk als gleichwertig mit dem Studium vermittelt werden und es dürfen nicht einzelne Wege diskriminiert werden. Dies setzt sich aber auch bei Investitionsbedarfen fort: Nicht nur in Hochschulen muss investiert werden, sondern auch in Berufsschulen und Berufsbildungsstätten. Ebenso muss die Gleichwertigkeit von Ausbildung und Studium sich in Förderungen widerspiegeln und Wohnraum nicht nur für Studierende, sondern auch für Azubis geschaffen werden. Dies betrifft aber auch Einstellungsvoraussetzungen und formale Zugangskriterien für Bildungseinrichtungen und Jobs. Die Aufnahme eines Studiums ohne Abitur aber mit abgeschlossener Ausbildung und die allgemeine Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen muss gestärkt werden. Ebenso bereitet eine praktische Ausbildung vielfach besser auf eine Berufstätigkeit als ein theoretisches Studium vor und muss sich daher auch in Einstellungskriterien widerspiegeln, insbesondere auch im öffentlichen Dienst. Echte Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ist eine übergreifende Aufgabe und betrifft nahezu alle Bereiche – hier ist noch viel zu tun.

**Wir wollen die duale Ausbildung mehr wertschätzen und eine echte Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildungswege realisieren. Dies betrifft das gesellschaftliche Ansehen, aber auch das politische Handeln sowie finanzielle Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg.**

# 2. Meister- und Meistergründungsprämie stärken

Seit Januar bzw. Dezember 2020 gibt es in Baden-Württemberg die Meisterprämie und die Meistergründungsprämie. Damit erhalten erfolgreiche Absolventen eines Meisterkurses auf Antrag eine Prämie von 1.500 Euro vom Land. Wenn sie sich dann noch innerhalb von 24 Monaten selbstständig machen (entweder durch Neugründung eines Betriebs oder durch Übernahme eines bestehenden Betriebs) und dafür ein Darlehen über die L-Bank in Anspruch nehmen, können sie eine Gründungsprämie in Höhe von 10 Prozent des Darlehensbetrags (maximal aber 10.000 Euro) beantragen.

Wir haben diese Förderung der Meisterausbildung lange gefordert und begrüßen es daher ausdrücklich, dass die Landesregierung sie endlich umgesetzt hat. Der Erfolg der Maßnahme zeigt sich auch an den Fördermitteln: Für die Meisterprämie werden jährlich rund 4 Millionen Euro an Fördermitteln ausgezahlt, für die Meistergründungsprämie waren es im Jahr 2023 rund 1 Million Euro.

Diese Programme können aber nur ein Einstieg in die Förderung der beruflichen Bildung und des Meisterabschlusses sein. Sie müssen weiter ausgebaut und verstärkt werden. Dazu gehört insbesondere eine Verlängerung des Zeitraums nach dem Meisterabschluss, in dem die Meistergründungsprämie beantragt werden kann. Wir brauchen dringend mehr Unternehmensgründungen sowie Nachfolgen in bestehenden Betrieben. Ein Zeitfenster von zwei Jahren ist erfahrungsgemäß zu knapp bemessen. Ebenso brauchen wir eine Ausweitung der Meister- und Meistergründungsprämie auch über die Handwerksberufe hinaus. Das steigert die Attraktivität und das Ansehen der beruflichen Bildung insgesamt und stärkt die Wirtschaft in ihrer Breite. Davon profitiert auch das Handwerk. Insbesondere die Meistergründungsprämie ist durch die damit verbunde-

nen Investitionen eine sinnvolle Maßnahme, die sich sehr oft selbst tragen dürfte.

Drittens ist aber auch eine Erhöhung des Zuschusses von 1.500 Euro notwendig – andere Bundesländer gewähren deutlich höhere Zuschüsse und Baden-Württemberg muss hier nachziehen, um insbesondere im Vergleich zu unseren Nachbarbundesländern wettbewerbsfähig zu bleiben. In Bayern beträgt die Prämie beispielsweise 3.000 Euro, in Hessen sogar 3.500 Euro.

**Wir wollen die Meister- und die Meistergründungsprämie stärken. Dazu muss der Zeitraum nach dem Meisterabschluss, bis zu dem die Meistergründungsprämie beantragt werden kann, verlängert werden. Ebenso ist die Ausweitung auf Berufe über das Handwerk hinaus sowie eine Erhöhung der Prämiensummen notwendig.**

Unser Antrag dazu:

**Meisterabschlüsse, Meisterprämie und Meistergründungsprämie, Drucksache 17/7067**

# 3. Werbung für Handwerksberufe und Unternehmertum verbessern

Baden-Württemberg ist Handwerksland. Die Handwerksbetriebe bieten eine hervorragende Ausbildung, vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten und spannende Karrierewege. Diese führen von der Ausbildung über den Meisterbrief bis zur Betriebsübernahme und erfolgreichem Unternehmertum. Deshalb ist rund ein Viertel aller Auszubildenden im Handwerk zu finden. Doch leider wissen trotzdem viel zu wenige (junge) Menschen in Baden-Württemberg über die möglichen Karrierepfade Bescheid.

Die Berufsorientierung und -informierung muss deshalb grundlegend verbessert werden. Wir brauchen eine stärkere Einbindung der beruflichen Praxis, mehr Informationen über die betriebliche Ausbildung und die vorhandenen Karrierewege im Handwerk und gezielte Veranstaltungen mit Praktikern. Denkbar sind z. B. mehr Berufsmessen mit Vertretern aus den Betrieben sowie der Ausbau von verpflichtenden Berufsinformationstagen mit Einblicken

in die Betriebe (insbesondere auch an Samstagen, an denen die meisten Betriebe eher Zeit für die Nachwuchsgewinnung haben – dies könnte dann als „Craftsmen's Saturday" attraktiv vermarktet werden).

Ein wichtiges Element dabei ist die echte Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sowie Werbung für das Unternehmertum. Auch ein Gymnasiast kann eine handwerkliche Ausbildung machen und muss nicht zwingend studieren gehen. Die Berufsorientierung an allen Schulen muss alle Berufswege darstellen und für das Unternehmertum werben. Der Gipfel einer Handwerkskarriere ist oft die Betriebsübernahme. Genau dafür muss nicht zuletzt aufgrund der zahlreich anstehenden Unternehmensnachfolgen geworben werden.

Neben der Gewinnung junger Menschen für einen Beruf im Handwerk sind Fachkräfte aus dem Ausland eine wichtige Zielgruppe. Diese müssen über das Handwerk und über Baden-Württemberg informiert werden und zu einer Zuwanderung – nach den Bedarfen der Unternehmen und des Landes, nicht aber in die Sozialsysteme – motiviert werden. Die Landesregierung hat dies im Grundsatz auch erkannt und versucht daher mit der Kampagne „The Länd" Fachkräfte für Baden-Württemberg zu gewinnen. Die Umsetzung ist allerdings peinlich. Die Verballhornung der deutschen Sprache und die Verwendung von Anglizismen, die im Ausland niemand versteht, begeistern nicht für Baden-Württemberg, sondern schrecken ab. Wir brauchen gezielte Zuwanderung und daher die Anwerbung von Fachkräften für das Handwerk und darüber hinaus, doch die „Länd"-Kampagne leistet dies nicht. Baden-Württemberg hat bessere Werbung als „The Länd" verdient.

**Wir brauchen eine bessere Werbung und Informierung über Berufe und Karrierewege im Handwerk. Dazu bedarf es einer Berufsorientierung, die berufliche und akademische Karrierewege als wirklich gleichwertig darstellt, die berufliche Praxis einbezieht und für das Unternehmertum wirbt. Der Gipfel einer Handwerkskarriere ist oft die Betriebsübernahme – dafür muss geworben werden.**

Unsere Anträge dazu:

**Nachwuchsgewinnung für das Handwerk und die Rolle von Einblicken in die Berufspraxis dabei, Drucksache 17/3652**

**Zwischenstand der Kampagne „The Länd", Drucksache 17/5765**

# 4. Fachkräftezuwanderung vorantreiben

Die baden-württembergische Wirtschaft und auch das Handwerk leiden unter einem massiven Arbeits- und Fachkräftemangel. Rund 14.000 Stellen waren im Sommer 2025 im baden-württembergischen Handwerk unbesetzt.

Eine wichtige Maßnahme gegen den Fachkräftemangel ist eine stärkere Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland. Wichtig ist dabei, dass diese Zuwanderung nach den Bedürfnissen und Kriterien unseres Landes erfolgt: Wir brauchen mehr Zuwanderung, aber die Zuwanderer müssen in den Arbeitsmarkt integrierbar sein, unserer Wirtschaft helfen und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Auf der Ebene des Landes Baden-Württemberg sind dafür insbesondere drei Elemente notwendig.

Erstens brauchen wir eine nachhaltige Beschleunigung der Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln. Dafür sind in erster Linie die baden-württembergischen Kommunen mit ihren Ausländerbehörden zuständig. Die Landesregierung hat inzwischen auf unsere Forderungen reagiert und in Ergänzung zu den kommunalen Ausländerbehörden im Jahr 2025 die landesweite „Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF)“ gegründet. Dies ist richtig, aber auch längst überfällig. Bayern hat eine solche Agentur beispielsweise schon seit 2020.

Inhaltlich führt die neue Agentur das beschleunigte Fachkräfteverfahren durch, bündelt Kompetenzen und Erfahrungen an einer Stelle und steht den Arbeitgebern als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung, der auch den Austausch mit den anderen beteiligten Behörden wie der Bundesagentur für Arbeit, den Berufsanerkennungsstellen oder den Auslandsvertretungen koordiniert. Damit werden auch die kommunalen Ausländerbehörden entlastet und eine landesweite Vereinheitlichung befördert. Trotzdem muss dies noch schneller werden. Die Prozesse müssen optimiert

werden und auch eine Ausweitung auf andere Verfahrensarten ist denkbar. Wir dürfen hier nicht wieder wie bei der Einrichtung der neuen Agentur viele Jahre verstreichen lassen.

Zweitens müssen wir die Integration der zugewanderten Fachkräfte stärker fördern. Wichtigstes Element dafür ist das Erlernen der deutschen Sprache. Hier sind weitere Anstrengungen und mehr Sprachkurse notwendig. Dafür müssen Lehrer fest angestellt werden, um mehr Verlässlichkeit, aber auch mehr Attraktivität für den Beruf zu gewährleisten. Auch in den Berufsschulen muss Deutsch stärker vermittelt werden und Berufsschulklassen mit einem hohen Anteil an Nicht-Muttersprachlern müssen stärker unterstützt werden. Sprachvermittlung ist eine essenzielle Aufgabe, die entsprechende Ressourcen braucht und honoriert werden muss.

Und als drittes Element brauchen wir größere Anstrengungen, um ausländische Fachkräfte zu gewinnen. Dazu gehören neben der bereits erwähnten besseren Werbung auch Kooperationsvereinbarungen mit Regionen, Ländern oder ausländischen Organisationen zur Zuwanderung in den Arbeitsmarkt. In Baden-Württemberg brauchen wir umfassende Angebote und eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure. So müssen beispielsweise die vom Land geförderten Welcome Center, die Agentur für Arbeit, die Ausländerbehörden, die Berufsschulen, die Wirtschaftsverbände und private Initiativen besser zusammenarbeiten. Integration gelingt nur gemeinsam. Hier liegt noch viel Potenzial brach.

**Wir brauchen gezielte Zuwanderung – nach unseren Bedürfnissen und Kriterien – in den baden-württembergischen Arbeitsmarkt. Damit dies gelingt, sind reibungslose Verfahren zu Aufenthaltsgenehmigungen, eine aktive Anwerbung und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft notwendig.**

Unsere Anträge dazu:

**Ausländische Auszubildende in Baden-Württemberg – Ausbildung und Sprache, Drucksache 17/6767**

**Ausländische Auszubildende in Baden-Württemberg – Migration und Aufenthaltsrecht, Drucksache 17/6768**

**Monatsbilanz der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF), Drucksache 17/8830**

# 5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wesentlicher Faktor zur Gewinnung und Sicherung von Arbeits- und Fachkräften. Sie kann den Umfang der Teilzeitarbeit verringern oder einen schnelleren Wiedereinstieg nach der Geburt von Kindern oder bei familiären Pflegeaufgaben ermöglichen. Voraussetzung dafür ist vor allem eine verlässliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung. Beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 wird in ganz Deutschland ein Recht auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich eingeführt, doch die Vorbereitungen dafür laufen in Baden-Württemberg äußerst holprig. Auch bei der Qualität der frühkindlichen Bildung hapert es noch, auch hier muss die Landesregierung mehr tun. Neben der Sicherstellung der Kinderbetreuung braucht es aber auch ein flexibles Arbeitsrecht und eine individuelle Arbeitsorganisation. Starre Vorgaben wie der Verzicht auf Vertrauensarbeitszeit oder eine zu enge Regelung von Höchstarbeits- und Ruhezeiten verhindern hier Flexibilität. Wir fordern hier eine Anpassung und die Umstellung von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit.

**Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein essenzieller Faktor für die Fachkräftesicherung. Wir wollen daher die Sicherstellung einer umfassenden Kinderbetreuung sowie eine stärkere Flexibilisierung des Arbeitsrechts realisieren.**

Unsere Positionspapiere dazu:

**„Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich“**

**„Frühkindliche Bildung: verlässlich und zukunftsfähig!“**

# III. Unsere Ideen und Forderungen: Investitionen der öffentlichen Hand

# 6. Öffentliche Auftragsvergabe vereinfachen

Rund ein Siebtel des Handwerksumsatzes wird in Deutschland von Aufträgen der öffentlichen Hand erwirtschaftet. Die Art und Weise, wie öffentliche Aufträge vergeben werden, ist daher für das Handwerk von enormer Bedeutung. Leider ist sie in Baden-Württemberg viel zu kompliziert und bürokratisch. Dies behindert insbesondere kleine und mittelständische und damit oft handwerkliche Unternehmen (die Durchschnittsgröße eines baden-württembergischen Handwerksbetriebs liegt gerade einmal bei fünf Mitarbeitern), führt aber auch zu weniger Angeboten und zu weniger Wettbewerb. Zu komplizierte Vergabeverfahren sind daher nicht nur ein Problem für die Wirtschaft, sondern auch für die öffentliche Hand als Auftraggeber selbst.

Die Landesregierung hat inzwischen – richtigerweise – die Schwellenwerte für die Direktvergabe oder zumindest für beschränkte Ausschreibungen von Aufträgen deutlich angehoben. Dies ist ein richtiger Schritt, vermeidet er doch mitunter aufwändige Ausschreibungs- und Bieterverfahren. Allerdings darf dies nicht zu einer Verringerung des Wettbewerbs oder gar zu einseitigen Direktvergaben an bereits bekannte oder politisch gut vernetzte Unternehmen führen. Die Neuregelung ist daher zu evaluieren.

Ein noch größeres Potenzial zur Vereinfachung von Vergabeverfahren liegt in der Reduzierung oder gar Streichung sachfremder Vergabekriterien. Auch wenn mit diesen zum Teil gut gemeinte politische Ziele verbunden sind, ist das Vergaberecht dafür nicht das geeignete Instrument. Dies gilt insbesondere für Ziele, die im Rahmen der Vergabe nicht oder nur mit enormem Aufwand messbar und damit kaum objektivierbar sind. Beispiele sind viele soziale Ziele– von Lieferketten ohne Kinderarbeit oder ohne Regenwaldabholzungen bis hin zur Nahrung aus ökologischem Landbau. Außerdem führen sie zu einem enormen bürokratischen Aufwand.

Dort, wo der Nachweis der Eignung eines Auftragnehmers unabdingbar ist, sollte das Instrument der Präqualifizierung weiter gestärkt werden. Dabei muss ein Unternehmen nur einmal Nachweise oder Zertifizierungen vorlegen, die dann für alle Vergabeverfahren gelten und nicht bei jeder Angebotsabgabe erneut erbracht werden müssen. Notwendig ist eine Verlängerung der Gültigkeit der Präqualifizierung, eine stärkere Bekanntmachung dieses Instruments sowie eine stärkere Förderung im Rahmen von Vergabeverfahren, um die Nutzung weiter anzureizen.

Ein weiterer Schritt ist die vollständige Digitalisierung des Vergabeprozesses von der Ausschreibung über die Angebotsabgabe bis hin zur Zuschlagserteilung und Rechnungsstellung. Das vereinfacht das Verfahren, beschleunigt die Abläufe und schont Ressourcen. Im 21. Jahrhundert ist die Vergabe per Papier und Fax schlichtweg überholt.

Ebenso ist eine möglichst weitgehende Harmonisierung des Vergaberechts mit anderen Bundesländern notwendig. Gerade für Handwerksbetriebe, die länderübergreifend tätig sind, stellt dies eine erhebliche Vereinfachung und Ressourcenschonung dar. Prozesse müssen nur einmal erlernt werden, Synergien können besser genutzt werden und es entsteht größere Rechtssicherheit.

**Wir wollen die öffentliche Auftragsvergabe grundlegend vereinfachen. Sachfremde Vergabekriterien müssen gestrichen, der gesamte Vergabeprozess digitalisiert sowie eine stärkere Harmonisierung mit anderen Bundesländern erreicht werden. Im Vergaberecht ist weniger mehr!**

Unsere Anträge dazu:

**Bürokratieaufwand und mögliche Erleichterungen beim Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ), Drucksache 17/3329**

**Verfahren und Optimierung der öffentlichen Auftragsvergabe in Baden-Württemberg, Drucksache 17/4324**

**Verschiedene Anpassungen des Vergaberechts, Drucksache 17/7611**

# 7. Landestariftreuegesetz abschaffen

In Baden-Württemberg ist seit dem 1. Juli 2013 das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft. Das Gesetz regelt, dass Aufträge der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich tariftreu verhalten. Ziel war es, die Tarifbindung zu erhöhen und einen Wettbewerb der Unternehmen zu Lasten der Löhne zu verhindern. Es gilt ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 Euro.

Das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz ist ein Bürokratiemonster, ein Misstrauensbeweis gegenüber den Unternehmen und schlicht unnötig. In Zeiten eines bundesweit geregelten Mindestlohns und eines akuten Arbeits- und Fachkräftemangels – wir haben längst einen Arbeitnehmer- und keinen Arbeitgebermarkt mehr – entstehen angemessene Löhne im Wettbewerb und nicht durch staatliche Regulierung. Gleichzeitig sorgt das LTMG für weniger Bewerbungen bei öffentlichen Ausschreibungen und macht die Vergabe durch mehr Bürokratie aufwändiger und teurer. Eine Abschaffung des LTMG entlastet daher auch das Handwerk.

**Wir wollen das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz vollständig abschaffen. Dies erleichtert die Vergabe öffentlicher Aufträge an das Handwerk und macht die Bewerbung um öffentliche Aufträge attraktiver.**

# 8. Vorrang der Privatwirtschaft sicherstellen

Der § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg („Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen“) sowie der § 3 des Mittelstandsförderungsgesetzes („Vorrang der privaten Leistungserbringung“) regeln es eigentlich eindeutig: Die öffentliche Hand hat bei der Erbringung wirtschaftlicher Leistungen Zurückhaltung zu üben. Wo immer möglich, muss die Privatwirtschaft Vorrang genießen. In der Praxis wird dies – gerade auf kommunaler Ebene – aber immer öfter aufgeweicht. Kommunen und kommunale Eigenbetriebe treten immer häufiger in direkten Wettbewerb mit Unternehmen. Gerade im Bereich Energie, Internet und Telefon, Bau- und Renovierungsleistungen sowie bei Stadtwerken ist dies verstärkt anzutreffen.

Wir fordern daher eine Zurückhaltung der öffentlichen Hand bei der wirtschaftlichen Betätigung. Es ist nicht akzeptabel, dass gesetzliche Grundlagen wissentlich übergangen werden und bewusst eine rechtliche Auseinandersetzung provoziert wird. Recht muss proaktiv beachtet werden. Die Privatwirtschaft muss Vorrang genießen und wo immer möglich auf deren Leistungen vertraut werden. Dies ist eine Frage der Fairness, aber auch der Effizienz. Es kann nicht sein, dass kommunale Eigenbetriebe durch den Steuerzahler abgesichert werden, dann aber in Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten. Diese kann noch dazu in den allermeisten Fällen Aufgaben besser ausführen als die öffentliche Hand. Es gibt daher keinen Grund, mit Unternehmen in Konkurrenz zu treten und somit den Wettbewerb zu verzerren.

**Wir wollen eine Zurückhaltung der öffentlichen Hand bei der wirtschaftlichen Betätigung! Die Regelungen des § 102 der Gemeindeordnung sowie des § 3 des Mittelstandsförderungsgesetzes müssen endlich wieder konsequent eingehalten werden.**

# 9. Preisgleitklauseln bei öffentlichen Aufträgen anwenden

Die letzten fünf Jahre mit Corona-Pandemie, dem russischen Angriff auf die Ukraine sowie Energiepreisschocks und Lieferkettenproblemen haben es eindrücklich gezeigt: Unvorhergesehene politische Ereignisse können kurzfristig zu enormen Preissteigerungen und zur Nicht-Verfügbarkeit von Rohstoffen und Produkten führen. Lieferketten brachen teilweise zusammen und die Kosten für Rohstoffe, Materialien und Energie explodierten. Festgelegte Projektpläne und Finanzkalkulationen wurden über Nacht hinfällig, eigentlich lukrative Aufträge konnten zum finanziellen Risiko werden. Die Bundesministerien für Digitales und Verkehr (BMDV) sowie für Wohnen, Stadtentwicklung und Bau (BMWSB) der alten Bundesregierung reagierten kurzfristig und ermöglichten die verstärkte Anwendung von Preisgleitklauseln.

Preisgleitklauseln sind Vertragsbestandteile, die es einem Auftragnehmer ermöglichen, gestiegene Kosten für Vorleistungen wie Energie und Rohstoffe auch nach Vertrags-

abschluss weiterzugeben. Je nach Vertrag muss dafür eine bestimmte Preissteigerung statistisch erfasst werden oder es wird eine Obergrenze für die Weitergabe festgelegt. Diese Klauseln schützen Auftragnehmer vor unerwarteten Kostenexplosionen und sichern so die Realisierbarkeit von Aufträgen. Sie sind ein wichtiges Instrument zum Schutz der Unternehmen, zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und zur Steigerung der Attraktivität öffentlicher Aufträge.

Wir treten für eine verstärkte Anwendung von Preisgleitklauseln durch das Land Baden-Württemberg ein. Sehr häufig können sich Handwerksbetriebe nicht gegen politische Entwicklungen schützen und sind diesen schutzlos ausgeliefert. Beispielsweise wäre ein Krieg zwischen China und Taiwan mit einem möglichen Boykott der gesamten chinesischen Wirtschaft für einen kleinen Betrieb in keiner Weise beeinflussbar und auch nicht vorhersehbar, die Auswirkungen trotzdem enorm. Preisgleitklauseln können hier vor unliebsamen Entwicklungen schützen und sind damit ein sinnvolles Instrument bei öffentlichen Aufträgen.

**Wir wollen die vermehrte Anwendung von Preisgleitklauseln bei öffentlichen Aufträgen realisieren. Dies schafft Verlässlichkeit, schützt vor unerwarteten wirtschaftlichen Schwierigkeiten und sichert somit Projekte und Aufträge ab.**

Unser Antrag dazu:

**Zahlungen der öffentlichen Hand: Zahlungsmoral und -geschwindigkeit sowie Preisgleitklauseln, Drucksache 17/7055**

## „Preisgleitklauseln schaffen Planungssicherheit und Fairness bei unvorhergesehenen Ereignissen.

# 10. Zahlungsmoral der öffentlichen Hand verbessern

Immer wieder wird berichtet, dass die öffentliche Hand – in Baden-Württemberg das Land, die Kreise oder auch die Kommunen – großzügige Zahlungsverzögerungen vornimmt und das übliche Zahlungsziel von 30 Tagen für Rechnungen nicht einhält. Dies führt insbesondere bei kleinen und mittleren Handwerksbetrieben zu Problemen: Ihre Liquidität sinkt, sie geraten bei der Bezahlung von Vorleistungen unter finanziellen Druck und ihre Planungssicherheit leidet. Wir fordern daher, die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand zu verbessern. Alle Rechnungen müssen innerhalb von 30 Tagen beglichen werden. Das Land sollte auch nicht auf die Vereinbarung längerer Fristen drängen, sondern seine zweifellos vorhandene finanzielle Liquidität nutzen, um seinen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen. Dies fördert das Handwerk, motiviert zur Annahme öffentlicher Aufträge und verbessert das Verhältnis zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber.

**Wir wollen die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand verbessern. Alle Rechnungen müssen zwingend innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung beglichen werden, um die Liquidität der Unternehmen zu sichern und öffentliche Aufträge wettbewerbsfähig zu halten.**

Unser Antrag dazu:

**Zahlungen der öffentlichen Hand: Zahlungsmoral und -geschwindigkeit sowie Preisgleitklauseln, Drucksache 17/7055**

# IV. Unsere Ideen und Forderungen: Infrastrukturen für das Handwerk

# 11. Berufsschulen und Berufsbildungsstätten modern halten

Die berufliche Ausbildung ist ein essenzieller Bestandteil und konstitutives Element des Handwerks. Die Ausbildung kann dabei an mehreren Lernorten erfolgen: Praktisch im Ausbildungsbetrieb und theoretisch in der (meist öffentlich getragenen) Berufsschule. Davon gab es im Jahr 2024 in Baden-Württemberg 359, an denen rund 130 Ausbildungsberufe inner- und außerhalb des Handwerks erlernt werden können.

Als dritter Lernort kommt sehr häufig und gerade in eher mittelständischen und damit häufig auch handwerklichen Betrieben eine Überbetriebliche Bildungsstätte (ÜBS) hinzu. Diese

übernehmen in Lehrgängen Teile der Ausbildung (gerade bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe nicht alle praktischen Inhalte gut vermitteln können), sind aber auch in der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung sowie Fort- und Weiterbildung aktiv. In Baden-Württemberg gibt es rund 60 Berufsbildungsstätten des Handwerks.

Wichtiger als die reine Zahl der Ausbildungsstätten sind für eine zeitgemäße und am aktuellen Stand der Technik orientierte Berufsausbildung jedoch moderne und top-ausgestattete Berufsschulen und Berufsbildungsstätten. Aktuelle technische Themen wie Automatisierung, Künstliche Intelligenz oder Sensorik, aber auch gesellschaftliche Fragestellungen wie Chancen und Gefahren beim Datenschutzrecht oder von KI müssen in der Ausbildung vermittelt werden. Dazu bedarf es moderner Ausstattung und aktueller Lernmaterialien. Auch die Gebäude und die Infrastruktur selbst müssen auf dem neuesten Stand sein, was kontinuierliche Investitionen erfordert.

**Wir treten für eine umfassende Finanzierung der Berufsschulen und starke Förderung der Berufsbildungsstätten ein. Eine moderne Ausbildung braucht moderne Lernorte und hier spielen Berufsschulen und Bildungsstätten eine essenzielle Rolle.**

Unser Antrag dazu:

**Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Handwerk in Baden-Württemberg und Maßnahmen der Landesregierung, Drucksache 17/6086**

> **Berufsschulen und Berufsbildungsstätten sind die Basis einer attraktiven und am aktuellen Stand der Technik orientierten Ausbildung.**

# 12. Wohnraum für Auszubildende fördern

Wohnraum in Baden-Württemberg ist knapp und teuer. Dies gilt insbesondere für die Städte und Metropolregionen. Auch im ländlichen Raum ist jedoch ein zunehmender Wohnungsmangel festzustellen. Gleichzeitig wird von Unternehmen und Arbeitnehmern, insbesondere von Auszubildenden, mehr räumliche Flexibilität verlangt: Der Arbeits- und Fachkräftemangel erfordert zunehmend die Rekrutierung von Personal aus anderen Bundesländern oder dem Ausland. Nicht immer wird der gewünschte Ausbildungsberuf vor Ort angeboten, so dass ein Umzug notwendig werden kann. Eine Ausbildung fern der Heimat wird häufiger. Somit wird Wohnraum für Auszubildende und Mitarbeiter zum klaren Standortfaktor.

Für Auszubildende ist eine eigene Wohnung oder auch nur ein eigenes Zimmer trotz Ausbildungsvergütung schwer zu finanzieren, wenn sie denn überhaupt eine Wohnung bekommen können. Wir brauchen daher dringend mehr Wohnraum speziell für diese Gruppe. Lehrlingswohnungen sind ein Wettbewerbsfaktor für das Handwerk und ein wichtiges Mittel gegen den Fachkräftemangel.

Die alte Bundesregierung mit FDP-Beteiligung hatte dies erkannt und die Förderlinie „Junges Wohnen“ ins Leben gerufen. Diese unterstützt die Schaffung von Wohnheimplätzen für Auszubildende. Die operative Umsetzung des Programms erfolgt durch die Länder. In Baden-Württemberg ist aktuell das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zuständig. Dieses hat nach vielen Monaten im Mai 2024 auch einen ersten Aufruf dazu gestartet. Die Umsetzung des Programms und die tatsächliche Schaffung von Wohnraum wird allerdings trotzdem noch viel zu lange dauern. An sich ist es aber ein richtiges Programm.

Aufgrund der langen Zeitschiene und weil der mit dem Programm „Junges

Wohnen“ geschaffene Wohnraum mit Sicherheit nicht ausreichen wird, brauchen wir eine weitere öffentliche Förderung für die Schaffung von Wohnraum für Auszubildende. Die bestehenden Programme im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung „Mitarbeiterwohnungen“ und „Werksmietwohnungen“ sind dafür wenig geeignet, zu bürokratisch und zu wenig zielgerichtet für Azubi-Wohnraum.

Denkbar wäre ein direkter Zuschuss für Unternehmen, die Wohnraum durch Bau neu und ausschließlich für Auszubildende schaffen – beispielsweise in Form von eigenen Azubi-WGs. Damit wird der Wohnungsneubau unterstützt und die Unterbringung von jungen Menschen mit (noch) eher geringem Einkommen erleichtert. Notwendig ist aus unserer Sicht, Studentenwohnheime für Auszubildende zu öffnen oder eigene, öffentlich geförderte Wohnheime nur für Auszubildende zu schaffen. Damit wird auch eine echte Gleichberechtigung von akademischer und beruflicher Bildung und eine Durchmischung verschiedener Berufsfelder erreicht. Studenten und Azubis wohnen unter einem Dach und es ergeben sich neue Begegnungen.

**Wir wollen eine stärkere Unterstützung bei der Schaffung von Wohnraum für Auszubildende. Wohnraum ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor bei der Nachwuchsgewinnung und unabdingbare Voraussetzung für eine stärkere räumliche Flexibilität.**

Unser Antrag dazu:

**Unterstützung junger Menschen insbesondere Auszubildenden auf dem Wohnungsmarkt, Drucksache 17/5052**

# 13. Neuausweisung von Gewerbeflächen ermöglichen

Eine starke Wirtschaft und ein leistungsfähiges Handwerk brauchen Flächen. Diese sind für Neuansiedlungen und Neugründungen, für Erweiterungen sowie Transformationsvorhaben (wenn bspw. alte Betriebsstätten aufgegeben und dafür neue geschaffen werden) notwendig. Ohne Flächen wird es kein Wirtschaftswachstum, keine Modernisierung der Betriebe und keine Entwicklung des Handwerks geben. Dies muss sich auch im neuen Landesentwicklungsplan widerspiegeln und dieser muss die Basis für die Ausweisung von Gewerbeflächen schaffen.

Daher lehnen wir jede pauschale Flächennutzungsbegrenzung ab (sehr oft wird dies auch als Flächenverbrauch bezeichnet, was schlicht falsch ist, da die Flächen nicht verbraucht werden und dann weg sind, sondern jederzeit auch wieder einer anderen Nutzung zugeführt werden können, weshalb Flächennutzung der bessere Begriff ist). Pauschale Versiegelungsverbote, die Untersagung von Neuausweisungen für Wohn- oder Gewerbegebiete oder restriktive Nutzungsziele lehnen wir ab. Selbstverständlich muss auf eine sinnvolle Nutzung geachtet werden – ohne Not sollen keine Flächen zugebaut und eine Verhältnismäßigkeit muss beachtet werden – aber Grundsatzbeschränkungen sind gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mehr als gefährlich.

Aber auch für bestehende Gewerbebetriebe muss es Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten geben. So dürfen z. B. Lärm- oder Geruchsregulierungen nicht die Erweiterung bestehender Betriebe einschränken, wenn dies baulich möglich ist. Ebenso brauchen wir eine stärkere Durchmischung der unterschiedlichen Gebiete in den Dörfern und Städten von Baden-Württemberg. Die beiden Novellen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) haben hier mit der Einführung von „Urbanen Gebieten“ (in 2017) und „Dörflichen Wohngebieten“ (in 2021) neue Möglichkeiten geschaffen,

die es zu nutzen gilt. Wohnen und Handwerk muss – so wie es in der Geschichte auch immer der Fall war – kompatibel zueinander sein. Eine zu enge Regulierung darf das nicht verhindern.

**Wirtschaft und damit auch das Handwerk brauchen Flächen! Wir lehnen daher jede pauschale Flächennutzungsbegrenzung ab und werden weiterhin die Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen fordern und unterstützen, um wirtschaftliches Wachstum und damit Wohlstand zu sichern.**

Unsere Anträge dazu:

**Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen in Baden-Württemberg, Drucksache 17/5253**

**Hat die Landesregierung die Wirtschaft bei der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans vergessen?, Drucksache 17/7057**

# 14. Bauen erleichtern und ankurbeln

Die Bauwirtschaft ist vom Handwerk geprägt. Bundesweit arbeiten rund 75 Prozent der Baubeschäftigten im Handwerk und 75 Prozent aller Bauleistungen werden vom Handwerk erbracht. Die Art und Weise, wie das Bauen in Baden-Württemberg reguliert wird, ist daher auch für das Handwerk von enormer Bedeutung. Einfacheres, schnelleres und mehr Bauen ist gut für das Handwerk.

Wir treten daher mindestens für eine grundlegende Reform der Landesbauordnung und des Baunebenrechts bis hin zur Einführung von Experimentierklauseln mit weitgehender Befreiung vom Baurecht ein. Die bisherigen Schritte der Landesregierung sind zwar richtig, aber bei weitem nicht ausreichend. Darüber hinaus bedarf es aber auch einer grundsätzlichen Reduzierung von Normen und Standards. Viele Anforderungen an das Bauen werden nicht in der Bauordnung definiert, sondern entfalten ihre Wirkung indirekt über Normen und technische Regelwerke. Auch im Baunebenrecht liegt ein großes Potenzial zur Vereinfachung des Bauens.

Neben diesen baurechtlichen Impulsen brauchen wir aber auch eine finanzielle Förderung des Bauens. Die wichtigste Stellschraube hierfür ist die Senkung der Grunderwerbsteuer in Baden-Württemberg von 5 Prozent auf 3,5 Prozent. Dies würde das Bauen ankurbeln und damit das Handwerk unterstützen.

**Wir wollen das Bauen in Baden-Württemberg nachhaltig vereinfachen. Eine Verschlankung der baden-württembergischen Landesbauordnung, weniger Normen und Vorschriften sowie eine Senkung der Grunderwerbsteuer erleichtern die Arbeit des Handwerks und fördern diese essenzielle Branche.**

Unsere Anträge dazu:

**Überfällige Novelle der Landesbauordnung, Drucksache 17/6062**

**Aktuelle Entwicklungen in der Normung beim Bauen, Drucksache 17/262**

# 15. Investitionen in die Infrastruktur vorantreiben

Die öffentliche Infrastruktur in Baden-Württemberg ist marode. Straßen und Brücken müssen saniert, Hochschulen erneuert und die Energieversorgung sowie -verteilung gesichert werden. Wir brauchen ein leistungsfähiges Glasfasernetz, lückenlosen Mobilfunk und funktionierenden Zugverkehr – und das landesweit. Wir treten daher für eine Investitionsoffensive der öffentlichen Hand in die Infrastruktur ein.

Das Handwerk profitiert davon in doppelter Hinsicht. Zum einen ist die Umsetzung dieser Investitionen zu einem großen Teil Aufgabe des Handwerks. Es erhält Bauaufträge und ist für die Errichtung der Infrastruktur verantwortlich. Es würde daher von einer Investitionsoffensive in die öffentliche Infrastruktur durch Aufträge und verlässliche Projekte profitieren.

Gleichzeitig ist die Wirtschaft und damit auch das Handwerk aber auch auf eine funktionierende öffentliche Infrastruktur angewiesen. Staus durch verstopfte Straßen, geplatzte Termine durch verspätete Züge sowie steigende Strompreise durch eine verschleppte Energiewende sind auch Probleme für das Handwerk. Wenn die öffentliche Infrastruktur besser funktioniert, stärkt das das Handwerk.

Wir wollen die notwendigen finanziellen Mittel für dringend notwendige Investitionen bereitstellen und unsere Infrastruktur wieder zu einem positiven Standortfaktor machen. Das Handwerk würde davon doppelt profitieren.

**Wir brauchen eine Investitionsoffensive in die öffentliche Infrastruktur. Diese stützt das Handwerk in zweierlei Hinsicht: Zum einen ist eine funktionierende Infrastruktur essenziell für die Wirtschaft und ein wichtiger Standortfaktor. Zum anderen ist das Handwerk großer Profiteur von Infrastrukturinvestitionen und würde viele Aufträge erhalten.**

# V. Schlussfolgerung

Die Wirtschaft Baden-Württembergs steckt in der Krise. Wirtschaftliches Wachstum ist nicht nur kaum vorhanden, sondern auch im internationalen und nationalen Vergleich unterdurchschnittlich. Unternehmen wandern ins Ausland ab oder versinken in den Tiefen der deutschen Bürokratie, Neuansiedlungen finden in anderen Regionen statt, der Standortwettbewerb verschärft sich. Inzwischen macht sich diese Situation auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Baden-Württemberg ist dabei, den Anschluss zu verlieren. Wir brauchen dringend eine andere Politik: In der Wirtschaft, aber auch in vielen anderen Politikfeldern.

Im Zentrum der baden-württembergischen Wirtschaft steht das Handwerk. Als enorm wichtige Ausbildungsbranche, als Dienstleister und Zulieferer für andere Wirtschaftszweige, aber auch als eigenständige Wirtschaftskraft führt bei der Erneuerung und bei der Stärkung der Wirtschaft kein Weg am Handwerk vorbei. Dies erfordert einen umfassenden Politikwechsel in nahezu allen Bereichen. Einzelmaßnahmen werden nicht ausreichen. Die zentrale Rolle des Handwerks macht (nicht nur) eine spezifische Handwerkspolitik, sondern einen grundlegenden Politikwechsel und radikale Reformen notwendig.

Dennoch gibt es drei Themenfelder, die explizit für das Handwerk von besonderer Relevanz sind: Erstens, die Stärkung der beruflichen Bildung und die Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften. Zweitens, öffentliche Investitionen und die Art und Weise, wie die öffentliche Hand Aufträge vergibt. Und drittens, die Sicherung einer leistungs- und zukunftsfähigen Infrastruktur im und für das Handwerk. Dazu haben wir 15 Maßnahmen identifiziert, die es jetzt umzusetzen gilt. Das stärkt das Handwerk, das bringt die Wirtschaft voran und das erneuert Baden-Württemberg.

Diese 15 Maßnahmen sind für uns Handlungsanleitung. Wir skizzieren damit, wie eine „Liberale Handwerkspolitik für Baden-Württemberg“ aussieht, wenn wir die Zukunft Baden-Württembergs gestalten können. Das wollen wir für unser Land und für das Handwerk erreichen und ist für uns Handlungsauftrag, wenn wir an einer neuen Landesregierung beteiligt sind. Dies werden wir umsetzen, wenn wir die Chance dazu haben. Es gibt viel zu tun: Zeit, es anzupacken.

# Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir freuen uns auf Sie.

**Nikolai Reith MdL**
Sprecher für Wirtschaft und Soziales

T: 0711 2063-9290
nikolai.reith@fdp.landtag-bw.de

**Hans Dieter Scheerer MdL**
Sprecher für Arbeitsmarkt, Bundeswehr, Luftfahrt, Migration, Straßenverkehr und ÖPNV

T: 0711 2063-9280
hansdieter.scheerer@fdp.landtag-bw.de

**Prof. Dr. Erik Schweickert MdL**
Sprecher für Mittelstand, Handwerk und Tourismus
Vorsitzender Landtagsausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
T: 0711 2063-9370
erik.schweickert@fdp.landtag-bw.de

fdplandtagbw

Herausgeber · Impressum:
FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3 · 70173 Stuttgart · T: 0711 2063-9112
post@fdp.landtag-bw.de · fdp-landtag-bw.de · Stand: Oktober 2025

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Die Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.